

Hygienekonzept für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen (Stand 14.09.20)

Dieses Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des „Schutzkonzeptes des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG in Hinblick auf Covid-19/Coronavirus“ sowie auf der „Sechzehnten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ der Freien Hansestadt Bremen vom 09.09.2020.

Die Punkte 1) bis 6) gelten speziell für die Durchführung von Gottesdiensten.

1) Eingangsbereich

- a. Zutritt zum Gemeindehaus haben nur gesunde Personen.
- b. Vor dem Eingang wird ein Aufsteller aufgestellt, auf dem in Piktogrammen und kurzen Worten auf die wesentlichen Maßnahmen hingewiesen wird
- c. Rechts unten wird ein Tisch/Pult aufgestellt, an dem ein Ordner die Namen aller Gottesdienstteilnehmer notiert.
- d. Im Gemeindehaus besteht Maskenpflicht. Auf dem Tisch werden Gesichtsmasken für diejenigen bereitgehalten, die keine Gesichtsmaske mitgebracht haben.
- e. Rechts und links unten an der Aufgangstreppe befinden sich Wandspender mit Händedesinfektionsmittel, wo jeder Gottesdienstbesucher eine Händedesinfektion durchzuführen hat.
- f. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

2) Foyer

- a. Oben an der Treppe befinden sich Hinweise zur Gehrichtung auf dem Boden; Gehrichtung links zur Empore und geradeaus Richtung Gottesdienstsaal.
- b. Der Zeitschriftenständer rechts der oberen Eingangstür und der Tresen links der Eingangstür bleiben frei von Zeitschriften u.ä.. Es werden keine Liederbücher ausgegeben.
- c. Der Zugang zum Gottesdienstsaal erfolgt direkt durch die Doppeltür.
- d. Die Kirchenbänke im Foyer sind als Sitzplätze für Gottesdienstbesucher gesperrt. Sitzen dürfen hier ausschließlich bei Bedarf die Ordner.
- e. Zusätzlich sind auf dem Boden im Bereich der Zeitschriftenfächer „Wartelinien“ angebracht, um Menschenansammlungen vor den Zeitschriftenfächern zu vermeiden. Diese Personen betreten den Gottesdienstsaal durch die Tür hinter den Zeitschriftenfächern.
- f. Der Garderobenbereich ist gesperrt und darf nicht benutzt werden.

3) Gottesdienstsaal

- a. Die Stühle sind in markierten Reihen aufgestellt, so dass zwischen den Reihen nach vorn bzw. hinten von Lehne bis Lehne 2,0 m Abstand verbleiben. Außerhalb der Markierungen dürfen keine weiteren Stühle aufgestellt werden.

- b. Das „Café-Nebenan“ ist bis auf weiteres geschlossen und ebenfalls mit Stuhlreihen in entsprechendem Abstand bestuhlt.
- c. Auf den Stühlen sind Hinweisschilder ausgelegt. Die Hinweisschilder bedecken die Sitzfläche von je 3 Stühlen und tragen die Aufschrift „Bitte freilassen!“. Bei Bedarf können die Hinweisschilder von den Gottesdienstbesuchern verschoben werden, falls zwei oder mehr Personen direkt nebeneinander sitzen können/dürfen. So ist der notwendige Abstand zum nächsten „fremdbesetzten“ Stuhl gesichert.
- d. Der Gottesdienstablaufzettel wird vor dem Gottesdienst auf die Stühle verteilt oder am Eingang zum Gottesdienstsaal direkt ausgegeben. Die Zettel werden nicht zur Selbstbedienung ausgelegt.
- e. Während des Gottesdienstes kann derjenige auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichten, der auf seinem Platz sitzen bleibt und nicht mitsingt.
- f. Beim Singen und laut Beten ist eine Gesichtsmaske zu tragen.
- g. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind mikrofonverstärkte Beiträge.
- h. Die Fenster und Türen sollen zwecks besserer Belüftung offenbleiben. Sollte das aufgrund der Außentemperaturen nicht möglich sein, muss mind. 10 Minuten pro Stunde stoßgelüftet werden.

4) Toiletten

- a. Während des Gottesdienstes sollen ausschließlich die oberen Toiletten benutzt werden.
- b. Der Zugang aus dem Gottesdienstsaal zu den Toilettenräumen erfolgt durch die hintere Tür (zum Café-Bereich).
- c. Die Toilettenräume im Erdgeschoss dürfen jeweils höchstens durch zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- d. Weitere Nutzer müssen vor den Toilettentüren unter Beachtung des Mindestabstands warten.
- e. In der Damentoilette im Erdgeschoss ist das rechte Waschbecken gesperrt.
- f. Auf dem Flur vor den Toiletten ist im Bereich des Feuerlöschers ein weiterer HD-Spender zur Benutzung vor und nach dem Toilettengang angebracht.

5) Ende des Gottesdienstes

- a. Am Ende des Gottesdienstes wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich der Ausgang neben der Orgel benutzt werden muss und die Abstandsregelung, insbesondere beim Toilettenbesuch zu beachten ist.
- b. Für die Kollekte steht am Ausgang ein Korb bereit.
- c. Der Abgang von der Empore erfolgt ausschließlich über das Treppenhaus am Babytower vorbei.
- d. Die Ausgangstür ist entsprechend beschriftet.
- e. Die hinteren Türen zum Gottesdienstsaal sind in Richtung Gottesdienstsaal mit „Kein Eingang“ gekennzeichnet. Allerdings gelten diese Hinweisschilder nur während der Veranstaltungen im Gottesdienstsaal.

6) Ordner

Zur Unterstützung und Kontrolle der Umsetzung der Hygienemaßnahmen werden Ordner eingesetzt:

- a. 1. Ordner:
 - Position: draußen vor dem Eingang
 - Aufgabe: Fahrstuhldienst, Assistenz bei Händedesinfektion der Fahrstuhlbenutzer, Kontrolle der Maskenpflicht bei Betreten des Gemeindehauses, Vermeidung von Staubbildung, bei Überfüllung Zutritt verhindern
- b. 2. Ordner:
 - Position: innen seitlich am Treppenaufgang
 - Aufgabe: namentliche Registrierung der Gottesdienstbesucher, bei Nicht-Mitgliedern einschließlich Anschrift, Kontrolle der Händedesinfektion
- c. 3. Ordner:
 - Position: Foyer im Bereich des Eingangs zum Gottesdienstsaal
 - Aufgabe: Hilfestellung und Kontrolle der Sitzplatzsuche, Vermeidung von Staubbildung bei den Zeitschriftenfächern, Sperrung des Gottesdienstsaales bei Überfüllung mit Hinweis an Ordner im Eingangsbereich

Die Aufgaben der Ordner 1 bis 3 können nach Gottesdienstbeginn ja nach Bedarf auch von einer Person wahrgenommen werden.

- d. 4. Ordner (nur bei geöffneter Empore):
 - Position: auf der Empore im Bereich der Schiebetür
 - Aufgabe: Hilfestellung und Kontrolle der Sitzplatzsuche, Sperrung der Empore bei Überfüllung mit Hinweis an Ordner im Eingangsbereich
- e. Moderator/in:
 - Nach Bedarf Hinweise auf Verhalten z.B. beim Singen und Verlassen des Saales nach Gottesdienstende

7) Weitere Veranstaltungen

a. Allgemeines:

- a. Alle für die Gottesdienste geltenden nicht ortsgebundenen Vorsichtsmaßnahmen gelten sinngemäß auch bei allen weiteren Veranstaltungen.
- b. Jeder Gruppen- oder Versammlungsraum ist mit der jeweils maximal zulässigen Personenzahl gekennzeichnet.
 - a. Bibelstundenraum (U5): 15 Personen
 - b. Kaminraum (U4): 10 Personen
 - c. Jungscharraum (U3): 4 Personen
 - d. Billardraum (U1): 8 Personen
 - e. Krabbelraum (U6): 3 Personen
 - f. Seelsorgeraum (O1): 4 Personen
 - g. Jugendappartement (O2): 4 Personen
 - h. Sitzungszimmer (O3): 6 Personen
 - i. Söller (O6): 2 Personen

Die Küchen und weitere (Durchgangs-)Räume dürfen nicht für Veranstaltungen genutzt werden. Speisenzubereitung oder –einnahme für interne Veranstaltungen bleiben im Gemeindehaus untersagt. Essenzubereitung für Veranstaltungen außerhalb des Hauses ist möglich.

Im eigenen Geschirr selbst mitgebrachtes Essen und Trinken kann zum Eigenbedarf genossen werden.

- c. Mitarbeitertreffen oder sonstige Veranstaltungen im Gemeindehaus sind möglich, sofern die für den jeweiligen Gruppen- oder Versammlungsraum angegebene Personenzahl nicht überschritten wird. Ggf. muss ein größerer Raum als normalerweise genutzt werden.
- d. Während des Singens sind Gesichtsmasken zu tragen.
- e. Es sollen in einer Etage nicht mehrere Veranstaltungen gleichzeitig beginnen und/oder enden. Erforderlichenfalls sind zeitliche Verschiebungen einzuplanen.
- f. Der Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten.
- g. Die Veranstaltung ist mindestens zwei Tage vorher beim Kastellan Stefan Schmidt oder beim Gemeindeleiter Thomas Soppa anzumelden.
- h. Für jede Veranstaltung ist ein Verantwortlicher zu benennen, der auch anwesend sein muss.

b. Räume:

- a. Der Raum ist **vor** der Veranstaltung entsprechend herzurichten.
- b. Bei der Platzierung von Tischen und Stühlen ist der Mindestabstand von mindestens 2,0 Metern einzuhalten.

c. Maskenpflicht:

- a. Wenn irgendwo im Gemeindehaus eine Veranstaltung stattfindet, besteht im gesamten Gemeindehaus Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter sieben Jahren.
- b. Auch auf den Wegen im Gemeindehaus sind Gesichtsmasken zu tragen.
- c. Die Maske darf nur von denen abgelegt werden, die während einer Veranstaltung auf ihrem Platz sitzen.

d. Teilnehmerliste:

- a. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen. Die Teilnehmerliste muss enthalten:
 1. Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
 2. Bezeichnung des Raumes
 3. Name des Verantwortlichen
 4. Namen der Teilnehmer.
 5. Zusätzlich Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Teilnehmer, die nicht in einem Mitgliederverzeichnis geführt werden.
 6. Die Teilnehmerliste ist nach der Veranstaltung im Gemeindebüro, im Zeitschriftenfach Nr. 75 oder im dafür gekennzeichneten Briefkasten im Untergeschoss abzulegen.

e. Desinfektion:

- a. Der Verantwortliche ist dafür zuständig, dass nach der Veranstaltung die in Frage kommenden Türgriffe und Handläufe sowie die Tischflächen und ggf. Armlehnen der Stühle desinfizierend gereinigt werden. Auch dies ist zu dokumentieren.

f. Bücherstube:

- a. Die Bücherstube kann bis auf Weiteres sonntags vor dem Gottesdienst geöffnet werden. Maximal ein Kunde darf die Bücherstube betreten.

8) Abendmahl

a) Vorbereitung

- Die Vorbereitung der Brotteller und Einzelkelche erfolgt vor dem Gottesdienst.
- Der Vorbereitende trägt dabei Einmalhandschuhe.
- Nach dem Anrichten auf dem Abendmahlstisch werden Teller und Kelche abgedeckt.

b) Durchführung

- Die Austeilenden sitzen im vorderen Bereich des Gottesdienstsaaes und tragen während des Austeilens einen Mund-Nasen-Schutz.
- Unmittelbar vor dem Austeilen wird die Abdeckung von Tellern und Kelchen von demjenigen entfernt, der das Abendmahl leitet.
- Die Austeilenden desinfizieren sich kurz vor dem Verteilen die Hände und können so auf das Tragen von Einmalhandschuhen verzichten.
- Die Austeilenden nehmen sich Teller bzw. die Tablett mit den Einzelkelchen selbst und halten dabei den Mindestabstand ein.
- Während des Austeilens geben sie Teller bzw. Tablett nicht aus der Hand und stellen sie auch selbst wieder auf den Abendmahlstisch zurück.
- Das Brot wird vom Austeilenden mit einer Zange an die Teilnehmenden ausgeteilt.
- Die Einzelkelche nimmt sich jeder Teilnehmende selbst vom Tablett und stellt ihn nicht wieder zurück. Stattdessen werden die geleerten Einzelkelche neben den Stühlen auf den Boden abgestellt.
- Nach dem Austeilen und vor dem Zurückstellen der Teller bzw. Tablett sammeln sich die Austeilenden unter Einhaltung des Mindestabstandes vorn und nehmen sich selbst das Brot bzw. den Saft. Dafür wird der Mund-Nasen-Schutz abgenommen. Das Brot kann hier ohne Zange genommen werden.
- Sollte zwischen dem Zurückstellen der Teller und dem Austeilen der Kelche eine längere Zeitspanne entstehen, gehen die Austeilenden auf ihre Plätze zurück.

c) Nachbereitung

- Das verbliebene Brot wird entsorgt.
- Die Teller und Tablett werden geleert und desinfizierend gereinigt.
- Die geleerten Einzelkelche werden nach Ende des Gottesdienstes eingesammelt und entsorgt. Dabei trägt der Einsammelnde Einmalhandschuhe.
- Nach Abschluss der Entsorgung desinfiziert sich der Entsorgende die Hände.

Weitere Maßnahmen

1) Reinigung und Desinfektion

- a. Türgriffe, Handläufe und Tischflächen sind vor und nach jeder Veranstaltung desinfizierend zu reinigen.
- b. Zuständig dafür ist die nutzende Gemeinde. Für die Kreuzgemeinde ist dies Stefan Schmidt.
- c. Technikzubehör wie z.B. Mikrophon und Stative sind nach Gebrauch ebenfalls desinfizierend zu reinigen.
- d. Desinfektionsmaterial befindet sich im Putzmittelraum im Untergeschoss.

2) Gottesdienste/Internationale Gemeinden

- a. Die Kreuzgemeinde als Hausherr ist zuständig für die Erstellung eines Hygienekonzeptes für das Gemeindehaus.
- b. Das aktuelle Hygienekonzept ist auch durch alle anderen Nutzer zu beachten und umzusetzen.
- c. Das Hygienekonzept ist den Internationalen Gemeinden dokumentiert vermittelt. Die Durchführungsverantwortung liegt bei jeder Gemeinde selbst.
- d. Die Gottesdienste bzw. weitere Veranstaltungen der verschiedenen Gruppen sind so zu planen, dass es weder vor noch nach den Veranstaltungen zu Überschneidungen mit anderen Gruppen kommen kann.
- e. Während der Veranstaltungen sind vorläufig keine Chöre, Bläserchöre o.ä. zulässig. Kleine Musikerguppen mit zwei oder drei Musikern bzw. Sängern sind zulässig, wenn während des Singens ein Abstand von 2,0 m untereinander eingehalten wird. In diesem Rahmen darf auch außerhalb von Gottesdiensten im Gottesdienstsaal geprobt werden, sofern die Hygieneregeln eingehalten werden.

3) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:

- a) Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- b) Der Gemeindeleiter (Thomas Soppa) oder seine Vertretung wird über die für den Gottesdienst zuständige Person informiert.
- c) Der Gemeindeleiter oder seine Vertretung nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt in Bremen auf:
 - a. Telefonnummer: (04 21) 361 15 113 oder
 - b. Kontaktformular zum Gesundheitsamt:
www.gesundheitsamt.bremen.de/kontakt_und_login-3089